



Jahrgang 2025

Freitag, 23. Mai 2025

Ausgabe 5

Raderach aktuell

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates

Zur Sitzung des Ortschaftsrates am **Mittwoch, den 04. Juni 2025 um 19:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Raderach lade ich herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Neufassung Polizeiverordnung
2. Erinnerungspfad Friedrichshafen
3. Verschiedenes

Reiner Leopold, Ortsvorsteher

An die öffentliche Sitzung schließt eine nichtöffentliche Sitzung an.

10 Jahre gemeinsam Ackern – Solawi Bodensee e.V. feiert Jubiläum am 24. Mai 2025

Am 24.05.2025 lädt die Solidarische Landwirtschaft (kurz Solawi) Bodensee e.V. von 12-18 Uhr zum 10-jährigen Jubiläum auf ihren Acker in der Fichtenburgstr. 51 in Raderach ein. Aktuell laufen die letzten Vorbereitungen des Festkomitees unter Leitung von Vorstandsmitglied Uta Wentzky. Zusammen mit einem fleißigen Helferteam wurde ein buntes Programm auf die Beine gestellt. Neben Essen und Trinken werden zahlreiche weitere Aktivitäten für Groß und Klein angeboten. So findet z.B. eine Schnitzeljagd über das Gelände der Solawi Bodensee e.V. statt und jeder ist eingeladen sich am Samenquiz zu beteiligen. Zahlreiche Kooperationspartner der Solawi Bodensee e.V. stellen sich auf dem Fest mit Ständen vor. So wird unter anderem die Apfelsolawi Rußmaier sowie die Imkerei Blinkabelle anwesend sein. Auch der beliebte Pflänzle-Tauschmarkt sowie ein Bücher- und Gartenflohmarkt sind geplant. Daneben wird es auch Kunst, unter anderem von der lokalen Künstlerin Eva Zehetbauer zu bestaunen geben. Musikalisch wird der Verein von der Häfler Band Radioactive Honey begleitet, welche über den Tag verteilt mehrmals auftreten wird. Parkmöglichkeiten am Gelände sind

vorhanden. Falls das Wetter eine Feier im freien nicht zulässt wird die Veranstaltung im Dorfgemeinschaftshaus in Raderach stattfinden. Weitere Informationen über die geplanten Aktivitäten sowie den zeitlichen Ablauf sind auf der Homepage der Solawi Bodensee e.V. zu finden.

Solawi Bodensee e.V.

Email: mail@solawi-bodensee.de

Homepage: www.solawi-bodensee.de

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Am Sonntag, den

01. Juni 2025 feiert

Frau Ingrid Stehle

ihren **80. Geburtstag**

Am Donnerstag, den

19. Juni 2025 feiert

Frau Theresia Hillebrand

ihren **71. Geburtstag**

Am Freitag, den

20. Juni 2025 feiert

Frau Eva Mainz

ihren **71. Geburtstag**

Am Montag, den

23. Juni 2025 feiert

Frau Heidi Engel

ihren **70. Geburtstag**

Am Montag, den

23. Juni 2025 feiert

Herr Dr. Manfred Kirchner

seinen **88. Geburtstag**

Am Donnerstag, den

26. Juni 2025 feiert

Frau Irmgard Haag

ihren **85. Geburtstag**



Wir wünschen Ihnen alles Gute für die Zukunft und einen schönen Tag im Kreise Ihrer Familie und Freunde.

Ihre Ortsverwaltung

Altpapiersammlung am 31.05.2025

Die Jugendfeuerwehr Raderach sammelt am Samstag, 31.05.2025 wieder Ihr Altpapier. Stellen Sie dazu das Altpapier bis 8:30 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereit. Die Jugendfeuerwehr Raderach bedankt sich bei allen Raderachern, die uns mit Ihrem Altpapier unterstützen.

Rückblick: Einweihungsfeier Sanierung Bolzplatz Raderach am 03. Mai 2025

Trotz regnerischer und wechselhafter Wetterlage am Vormittag zeigte sich pünktlich zum Festbeginn die Sonne – und so wurde die Einweihung des sanierten Bolzplatzes am 3. Mai zu einem rundum gelungenen Ereignis. Zahlreiche Raderacherinnen und Raderacher, viele Kinder sowie Bürgermeister Dieter Stauber waren vor Ort. Es wurde gespielt, gelacht und nach Herzenslust geschlemmt.

Ein besonderer Dank gilt der Gymnastikgruppe für Salate, Kuchen als auch Kaffee und Thomas Busse für die tolle Leitung des Boule-Turniers. Dank Ihrer Spenden konnten nicht nur die Festkosten gedeckt, sondern auch ein kleiner Überschuss von 45 € an die Gymnastikgruppe gespendet werden.

Herzlichen Dank an alle Helferinnen, Helfer und Gäste für diesen schönen Tag!

Ihr Ortschaftsrat Raderach

Bericht aus der Ortschaftsratssitzung vom 07.05.2025

TOP 1: Kindertagesstättenbedarfsplan 2025/2026

Frau Riedesser von der Stadtverwaltung stellte den Kindertagesstättenbedarfsplan vor und beantwortete die Fragen aus dem Ortschaftsrat. OV Leopold ergänzte die Ausführungen von Frau Riedesser und machte deutlich, dass die Stadt FN weit überdurchschnittlich das Thema Kindertagesstätten priorisiert trotz knapper Kassen und dankte Frau Riedesser für das große Engagement. Dem Kindertagesstättenbedarfsplan 2025/2026 wurde gemäß der Sitzungsvorlage Nr. 2025/V00095 in allen 9 Punkten einstimmig zugestimmt.

TOP 2: Bestellung stellvertretender Abteilungskommandant der Feuerwehr Friedrichshafen, Abteilung Raderach

Stadtkommandant Engesser stellte den Beschlussantrag zur Wahl von Herrn Oberbrandmeister Martin Groll zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Feuerwehr Friedrichshafen, Abteilung Raderach, auf die Dauer von vier Jahren vor und berichtete, dass der Finanz- und Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 5. Mai 2025 gemäß Delegation des Gemeinderates dem Beschlussantrag einstimmig zugestimmt hatte.

Der Ortschaftsrat Raderach nahm den Beschluss zur Kenntnis und freut sich auf die Zusammenarbeit mit Herrn Groll.

TOP 3: Verschiedenes

Bekanntgaben des Vorsitzenden

- Gedenkveranstaltung zum 80. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus und dem Ende des 2. Weltkriegs am 8. Mai im Fallenbrunnen 17, FN
- Ausstellung „80 Jahre Kriegsende“ der vhs FN, Charlottenstr. bis 31. Juli 2025

- Musikschule bietet neues Kursangebot für Senioren, immer Do, 10:00-10:45 h
- Luisa Musahl ist neue Leiterin des Forstreviers FN seit 1. Mai 2025
- Kreisstraße 7742 zw. Markdorf und Unterraderach gesperrt bis Ende Nov 25
- Online-Vortrag der Polizei am 15. Mai, 17:00 Uhr: Sicherheit für Senioren in der digitalen Welt, organisiert vom Landratsamt Bodenseekreis
- Sonnenuhr: Vortrag „Rund ums Hören“ am Donnerstag, 15. Mai, 18:00 Uhr
- Forever Young: Disco-Time in der Sonnenuhr am Freitag, 16. Mai, 18:30 Uhr
- Senioren-Nachmittag auf der MS „Graf Zeppelin“ mit OB Blümcke am Dienstag, 27. Mai und Mittwoch, 28. Mai 2025. Kostenlose Kartenausgabe im DGH am 19. Mai, ab 8:00 Uhr, solange der Vorrat reicht

Fragen und Themen aus dem Ortschaftsrat und Zuhörerkreis

- Jagdpacht: die Einnahmen der Stadtverwaltung kommen in den großen Topf und sind nicht zweckgebunden für spezifische Ausgaben, z.B. für Waldwege.
- Immissionsgrenzwerte bei Mobilfunksendeanlagen: Der Schutz der Gesundheit vor den Wirkungen elektromagnetischer Felder ist durch die Einhaltung der Grenzwerte nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand gewährleistet. Die deutschen Grenzwerte beruhen auf den wissenschaftlich nachgewiesenen Wirkungen der Felder. Sie folgen den Empfehlungen der deutschen Strahlenschutzkommission (SKK), der EU-Ratsempfehlung 1999/519/EG sowie den Leitlinien der Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP). Viele Länder halten sich an die Empfehlungen der ICNIRP bzw. die EU-Ratsempfehlung. Sie setzen diese ähnlich wie Deutschland in nationales Recht um. Finnland, Frankreich, Österreich, Schweden und Spanien sind Beispiele. Es gibt keine wissenschaftlich belastbaren Hinweise auf gesundheitsrelevante Wirkungen der elektromagnetischen Felder unterhalb der Grenzwerte. Quelle: Bundesamt für Strahlenschutz
- Aus dem Zuhörerkreis wurde die unsachgemäße Nutzung des Bolzplatzes durch Fahrer von Camping-Fahrzeugen und durch große Party-Gruppen berichtet. (Der Ortschaftsrat nimmt das Thema in den Fokus und OV Leopold erörtert Maßnahmen mit der Stadtverwaltung)

Friedrichshafen

Das freie Betretungsrecht und seine Grenzen

Jedermann hat das Recht auf Erholung in der freien Landschaft. Das freie Betretungsrecht muss jeder Grundeigentümer aufgrund der Sozialpflichtigkeit seines Grundeigentums dulden, aber nicht schrankenlos. Gesetzliche Vorgaben und Verbote sind zu beachten!

Gebot der Rücksichtnahme

Jeder Erholungssuchende muss nach § 43 Naturschutzgesetz auf die Belange der Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten Rücksicht nehmen.

Betreten der freien Landschaft

Die freie Landschaft darf nur auf Straßen und Wegen (öffentlichen und privaten) sowie auf **ungenutzten** Grundflächen betreten werden.

Ungenutzte Flächen sind Ödlandflächen, aber auch Stoppelfelder nach der Ernte und vor der erneuten Bestellung.

Für landwirtschaftliche Flächen gilt nach § 44 Naturschutzgesetz ein Betretungsverbot für:

- Äcker in der Zeit zwischen Saat oder Feldbestellung und Ernte
- Grünland (Wiesen und Weiden) in der Zeit des Aufwuchses und der Beweidung, d.h. ab dem Einsetzen der Vegetation im Frühjahr bis zur Winterruhe im Herbst.
- **Sonderkulturen wie Obst oder Reben während des ganzen Jahres**

Das Betretungsverbot gilt für Menschen wie Hunde gleichermaßen, unabhängig davon, ob der Landwirt seine Fläche eingezäunt hat oder nicht. Er darf sein Grundstück einzäunen, muss es aber nicht. Das widerrechtliche Betreten landwirtschaftlicher Flächen kann ernste Schäden an den Pflanzen verursachen. Dies gilt insbesondere auch für Wiesen. Das Gras wird zertreten, kann schlecht gemäht werden, die Futterqualität leidet. Hundehaufen im Feld, im Weinberg oder auf Wiesen sind ein großes Ärgernis. Auf Äckern und Wiesen produzieren unsere Bauern neben Getreide und Futter für Tiere auch frische Produkte wie Salat, Obst und Gemüse, das direkt vom Feld in die Ladentheke kommt und hygienisch einwandfrei sein muss. In jedem Fall ist der Hundekot umgehend zu entfernen und über die Plastikbeutel korrekt zu entsorgen.

Betreten des Waldes

Der Wald darf auf der ganzen Fläche betreten werden. Verboten ist nach dem Waldgesetz für alle Waldbesucher auch ohne Sperrschilder (!) jedoch das Betreten von

- Naturverjüngungen (= alle Waldflächen mit Jungwuchs), Forstkulturen, Pflanzgärten
- forst- oder jagdbetrieblichen Einrichtungen (z.B. Jägerstände) oder
- gesperrten Waldflächen, z.B. nach Stürmen oder während Treibjagden
- Waldflächen und Wegen (!) während des Holzeinschlags und der Aufbereitung

Radfahren

Das Radfahren, auch mit Mountainbikes, ist in Wald und Feldflur ganzjährig außerhalb von Wegen verboten. Für Radfahrer gilt also immer ein generelles Wegegebot. Diese Wege müssen in der freien Landschaft zum Radfahren geeignet sein, im Wald eine durchgängige Mindestbreite von zwei Meter aufweisen.

Reiten

Das Reiten ist in der freien Landschaft nur „auf hierfür geeigneten (!) privaten und beschränkt öffentlichen Wegen“ erlaubt. Ähnlich ist dies im Wald. Nur ist es dort auf Fußwegen und gekennzeichneten Wanderwegen unter 3 Meter Breite verboten. Wiesen, Felder und Äcker sind also für Reiter ebenso ganzjährig tabu wie im Wald. Der Eigentümer von Privatwegen kann das Reiten verbieten,

wenn erhebliche Schäden oder Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzung zu erwarten sind.

Bodenseekreis

Kostenlose Photovoltaik-Beratung: Ehrenamtliche PV-Scouts unterstützen im Bodenseekreis

Bürgerinnen und Bürger, die mit dem Gedanken spielen, sich eine Photovoltaikanlage anzuschaffen, können sich im Bodenseekreis von ehrenamtlichen PV-Scouts beraten lassen. Diese unterstützen beispielsweise dabei, zu prüfen, ob das eigene Dach oder der Balkon für eine Photovoltaikanlage geeignet ist, vermitteln wertvolle Kontakte zu Förderprogrammen und informieren über technische Lösungen wie Stromspeicherung und Elektromobilität. Die über 40 PV-Scouts im Bodenseekreis wurden von der Energieagentur Oberschwaben geschult und werden regelmäßig über die neuesten Entwicklungen in Technik, Gesetzgebung und Fördermöglichkeiten informiert. Interessierte können Beratungstermine unter

klimaschutzmanagement@bodenseekreis.de vereinbaren.

Wasser in Flüssen und Bächen wird wieder knapp

Weil es in den vergangenen Wochen sehr wenig geregnet hat, wird in vielen Flüssen und insbesondere in Bächen im Bodenseekreis das Wasser knapp. Das Landratsamt weist deshalb darauf hin, dass es grundsätzlich verboten ist, Wasser aus Oberflächengewässern abzupumpen, um Gärten oder landwirtschaftliche Flächen zu bewässern. Dafür ist eine Erlaubnis durch das Amt für Wasser- und Bodenschutz erforderlich. Angesichts der aktuell kritischen Wasserstände wird die Kreisverwaltung in den kommenden Wochen verstärkt Kontrollen durchführen.

Wasserentnahmen ohne behördliche Erlaubnis können mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 Euro geahndet werden. Ausgenommen hiervon sind Wasserentnahmen zum Tränken von Vieh und das Schöpfen mit Handgefäßen. Landwirtschaftliche Flächen können aktuell noch an größeren Flüssen im genehmigten Umfang bewässert werden.

Durch die derzeit niedrigen Pegelstände verschlechtern sich die Lebensbedingungen für Fische und andere Gewässerorganismen. Besonders betroffen sind im Bodenseekreis die kleineren Bäche und Gräben. Bei weiter anhaltender Trockenheit könnten jedoch auch die Pegelstände größerer Gewässer unter die kritischen Marken fallen.

Katholische Kirche: Seelsorgeeinheit Markdorf

Kirche St. Sigismund Hepbach

- **So. 25. Mai 2025,**
9:00 Uhr, Eucharistiefeier
- **So. 08. Juni 2025,**
9:00 Uhr, Eucharistiefeier
- **Do. 19. Juni 2025,**
10:30 Uhr, Eucharistiefeier, anschließend
Eucharistische Prozession

Kirche St. Jodokus Bergheim

- **So. 01. Juni 2025,**
9:00 Uhr, Eucharistiefeier
- **So. 15. Juni 2025,**
9:00 Uhr, Eucharistiefeier

Evangelische Kirche: Evangelische Kirchengemeinde Manzell

- **So. 25. Mai 2025,**
10:00 Uhr, Konfirmationsgottesdienst, Kin-
derkirche
- **Do. 29. Mai 2025,**
8:30 Uhr, Gottesdienst in Schnetzenhausen
- **So. 01. Juni 2025,**
10:00 Uhr, Gottesdienst, Kinderkirche
- **So. 08. Juni 2025,**
10:00 Uhr, Gottesdienst
- **So. 15. Juni 2025,**
10:00 Uhr, Gottesdienst
- **So. 22. Juni 2025,**
10:00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl

Sprechzeiten des Ortsvorstehers

Nach **telefonischer Voranmeldung** donnerstags
von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr im DGH Raderach.

Ihre Ortsverwaltung

Nächstes Blättle

voraussichtlich am 27.06.2025

Der Spruch

*Jeder, der sich die Fähigkeit er-
hält, Schönes zu erkennen, wird
nie alt werden.*

Franz Kafka

Impressum

Herausgeber:

Ortsverwaltung 88048 Raderach,
Telefon 07544/73620

ortsverwaltung.raderach@friedrichshafen.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Ortsvorsteher Reiner Leopold,

für den Anzeigenteil:

Ortsvorsteher Reiner Leopold

Herstellung: Ortsverwaltung Raderach

Anzeigen

Wohnungssuche

Ruhige Familie (3 Personen und Emil, unser
Cocker Spaniel),
suchen hier im schönen Raderach eine ca. 3 Zim-
mer Wohnung zum Kauf.

Wenn Sie ein Immobilienangebot haben, freuen wir
uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Tel: 01522 3981018 oder bmkipfer@gmail.com

DANKSAGUNG STATT KARTEN

Man stirbt nicht, wenn man in den Herzen
der Menschen weiterlebt, die man verläßt.

Maria Merkle

Ein herzliches Dankeschön allen Verwandten, Freunden,
Nachbarn und Bekannten, die mit uns Abschied
genommen haben und ihre Verbundenheit in vielfältiger
und liebevoller Weise zum Ausdruck brachten.

Besonders danken wir Herrn Vikar Heine für die würdige
Trauerfeier, den Musikern des Musikvereins Riedheim für
ihre musikalische Begleitung und dem Bestattungshaus
Hiestand für die einfühlsame Hilfe.

Es waren uns Zeichen aufrichtiger Freundschaft und
Wertschätzung.

Manfred Merkle mit Familie

Markdorf, Raderach im Mai 2025